



08. Mai 2018

Zahl: 131/1-2018
Betr.: Bernd HEILMANN,
D-64743 Beerfelden, Bahnhofstraße 40;
Objektadresse: 6622 Berwang, Berwang 59;

Umbau in Wohnhaus
auf Gp. 739/2 in KG 86002 Berwang;

Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren

(gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 16. Januar 2018 wurde von Herrn Bernd HEILMANN, wohnhaft in D-64743 Beerfelden, Bahnhofstraße 59, bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für den Umbau in Wohnhaus auf Gp. 739/2 in KG 86002 Berwang eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer weiteren Bauverhandlung für diese neuerliche Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Bernd HEILMANN, D-64743 Beerfelden, Bahnhofstraße 40;
- 2.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berktold)

angeschlagen am: **- 8. Mai 2018**

abzunehmen am: **23. Mai 2018**

abgenommen am: